

schwanger-Schweinegrippe-Berufsverbot-verärgerte Kollegen?

Beitrag von „schoolsout“ vom 23. November 2009 23:39

ups.....

das klang aber irgendwie angreifend.....

hör mal selbst: Mein Mann ist in Elternzeit! Er ist zu Hause UND ich jetzt neuerdings. Du weißt doch dann selbst, dass man einen 2-jährigen schon suuuper alleine beschäftigen kann. Klar, Papa ist da, aber wenn Mama arbeiten muss, dann heißt das noch lange nicht, dass Junior brav vor dem Arbeitszimmer wartet, bis Mama fertig ist. Das Problem haben wir, seit er 2 Monate alt ist und ICH wieder arbeiten gehe! Einfach in Elternzeit gehen konnte ich nicht, dafür gab es einfach finanzielle Gründe.

Ich meinte doch nur, dass ich hier nicht 8 Stunden am Stück arbeiten kann!!!!!!!!!!!!!! Natürlich kann und muss ich arbeiten, wenn er 1) mittags schläft und 2) abends ins Bett geht ! Dann zähl aber mal die Stunden, auf acht Stunden (am Stück sowieso nicht) komme ich da nicht, es sei denn, ich arbeite jetzt noch bis 2 oder 3 uhr nachts. Das mit dem Extra-Raum außerhalb Schule und Haus war ernst gemeint!

"Vorrangig keine Lust haben zu arbeiten": das muss dir nicht leid tun, 5 oder 6 Vertretungsstunden vorzubereiten mache ich sehr gerne, die Füße lege ich danach sehr gerne hoch, weil ich schwanger bin und dazu noch bezahlt werde. ich spreche fließend ironisch by the way....

Ich wollte einfach nur wissen, ob denn das Beschäftigungsverbot meines FA keinerlei Bedeutung hat?????? Es geht mir gar nicht mehr um das bisschen Vorbereiten, welches man nach ein paar Jahren Lehrer-Sein raus hat.....MannMann, und schon werde ich hier abgestempelt als Frau, die keine Lust hat zu arbeiten.....